

Monika Fischer, Andrea Kranefeld

AACHEN*2030: MASTERPLAN. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Ausgangslage

Aachen liegt als westlichste deutsche Großstadt an der Grenze zu Belgien und den Niederlanden sowie am Nordrand der Eifel. Als historische Stadt mit einer 2000 Jahre alten Geschichte ist sie unter anderem durch ihr kulturelles, archäologisches und architektonisches Erbe geprägt. Durch die Hochschulen, die günstige geografische Lage und die gute Verkehrsanbindung ist Aachen darüber hinaus Teil einer attraktiven Technologieregion sowie mit über 54.000 Studierenden ein bedeutender Hochschulstandort.

In den nächsten Dekaden steht die Aachener Stadtentwicklung vor gravierenden Herausforderungen. Diese ergeben sich aus wesentlichen Veränderungen gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, technologischer, klimatischer und anderer Rahmenbedingungen, die auf die Art, in der Stadt zu leben, zu wohnen, zu arbeiten, zu konsumieren, mobil zu sein oder seine Freizeit zu verbringen, maßgeblich Einfluss haben.



Aachener Dom und Rathaus (Foto: Stadt Aachen, Herrmann)

Auch wenn große Teile der Stadt bereits bebaut sind, verändert sich Aachen ständig weiter. Vor allem die Fortentwicklung der Wissenschaftsstadt (Campus-Projekte der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule [RWTH], Projekte der Fachhochschule) wird die absehbare Zukunft der Stadtentwicklung wesentlich prägen.

Die derzeit noch bestehenden Pläne zur städtebaulichen Entwicklung bieten heute keine angemessene Orientierung mehr. Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt ist inzwischen mehr als 30 Jahre alt und musste bereits über 70 Mal veränderten Verhältnissen angepasst werden.

Um die zukünftige räumliche Entwicklung Aachens aktiv steuern und gestalten zu können, wurde daher 2010 mit der Arbeit an einem Masterplan und einem neuen Flächennutzungsplan begonnen. Unter dem Projekttitel AACHEN*2030 sollen die inhaltlich eng miteinander verknüpften Pläne Orientierung, Leitlinien und Impulse für die räumliche Entwicklung der Stadt in den nächsten zwei Jahrzehnten geben.

Der Rat der Stadt Aachen hat am 19. Dezember 2012 den Masterplan als städtebauliche Entwicklungskonzeption beschlossen, die nun in der Bauleitplanung gem. § 1(6) Nr. 11 BauGB zu berücksichtigen ist. Die Bearbeitung beider Planwerke erfolgt gemeinsam mit dem Büro für Kommunal- und Regionalplanung (BKR) Aachen.



Campus Melaten (Quelle: reicher haase assoziierte GmbH)

Ziele und Inhalte des Masterplans

Der Masterplan betrachtet das gesamte Stadtgebiet und integriert Zielsetzungen aus den verschiedenen Themenbereichen der Stadtentwicklung (wie beispielsweise Soziales, Wirtschaft, Wohnen, Umwelt, Denkmalpflege u.v.m.). Bereits existierende Planungen und Konzepte zu bestimmten Themen oder räumlichen Teilbereichen werden durch den Masterplan somit nicht ersetzt, sondern zusammengeführt. Hieraus abgeleitete und entwickelte Ziele und Maßnahmen werden in zehn Handlungsfeldern textlich und grafisch dargestellt und in Zusammenhang gebracht. Am Ende lassen sich so räumliche Schwerpunkte sowie strategische Leitprojekte identifizieren.

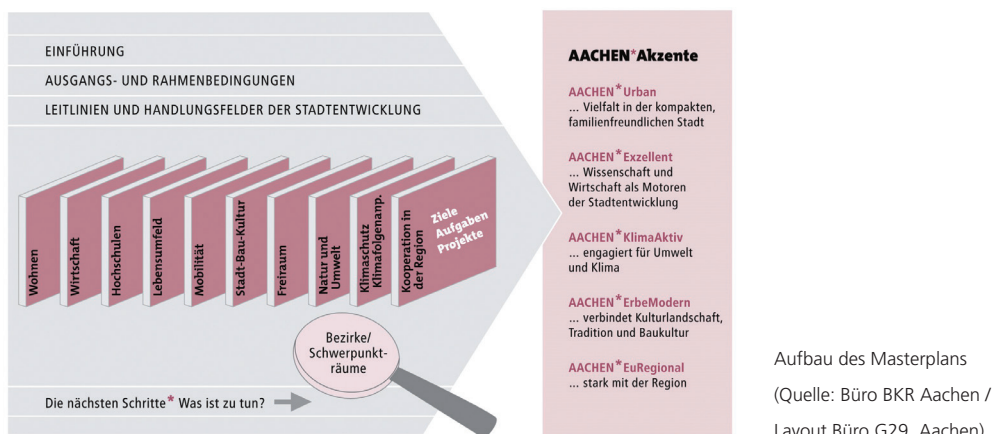
Der Masterplan stellt funktionale Bezüge zur Region wie auch zu den Teilräumen und Standorten im Stadtgebiet her. Indem die Optionen und Perspektiven der künftigen Stadtentwicklung im Ganzen verdeutlicht werden, eignet sich der Masterplan in besonderer Weise als Grundlage zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Die räumlich darstellbaren Zielaussagen des Masterplans werden aktuell in den in Aufstellung befindlichen FNP überführt.

Vorgehen

Zunächst wurden die Ausgangs- und Rahmenbedingungen für die Aachener Stadtentwicklung vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Veränderungen in den Bereichen Gesellschaft, Demografie, Wirtschaft, Technologie und Klimawandel analysiert. Bestehende Planungen und Konzepte für die verschiedenen Themen und Räume wurden aufgearbeitet und aktualisiert, sodass anschließend die Eckpunkte für die weitere Entwicklung der Stadt herausgearbeitet werden konnten.

Ziel des Masterplans ist, Aachen als attraktive, lebendige und tolerante Stadt zu erhalten und weiterzuentwickeln. Im Masterplan werden handlungsfeldübergreifend Leitlinien formuliert, die den grundsätzlichen Rahmen für zukünftiges Handeln abstecken. Das Spektrum reicht dabei von der dauerhaften Bindung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen an den Standort Aachen über das Überführen des historischen Erbes in eine neue Zeit bis hin zur Modellstadt für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel – um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Diese Leitlinien nachhaltiger Stadtentwicklung in Aachen werden in einem nächsten Schritt in den oben bereits erwähnten zehn Handlungsfeldern konkretisiert, die über den Aufgabenbereich eines Flächennutzungsplans hinausgehen. Die Handlungsfelder beschäftigen sich mit den Themenbereichen Wohnen, Wirtschaft, Hochschulen, Lebensumfeld, Mobilität, Stadt-Bau-Kultur, Freiraum, Natur und Umwelt, Klimaschutz und Klimafolgenanp., Kooperation in der Region, Ziele Aufgaben Projekte.



Die räumlich darstellbaren Aussagen der einzelnen Handlungsfelder sind jeweils in einer thematischen Karte dargestellt, die sowohl durch textliche Erläuterungen als auch durch Zielübersichten ergänzt werden. Ein Augenmerk liegt dabei auch auf den Wechselwirkungen der unterschiedlichen Zielsetzungen, die als Zielsynergien und Zielkonflikte identifiziert und benannt werden. Für jedes Handlungsfeld werden darüber hinaus Projekte benannt, die anschaulich für die Umsetzung der formulierten Zielsetzungen stehen.

Abgeleitet aus diesen gesamtstädtischen Zielsetzungen werden teilräumliche Konkretisierungen für Schwerpunkträume vorgestellt, in denen sich nutzungsstrukturelle, baulich-räumliche, verkehrliche, lufthygienische und andere Probleme konzentrieren. Gleichzeitig haben diese Räume eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Gesamtstadt sowie für die Lebensqualität und die soziale Stabilität in den jeweiligen Quartieren. Die ausgewählten Schwerpunkträume sind daher geeignet, sowohl für die Gesamtstadt als auch für Teilräume eine dauerhaft positive Entwicklung in Gang zu setzen. Sie werden im Masterplan daher einer vertieften Betrachtung unterzogen.

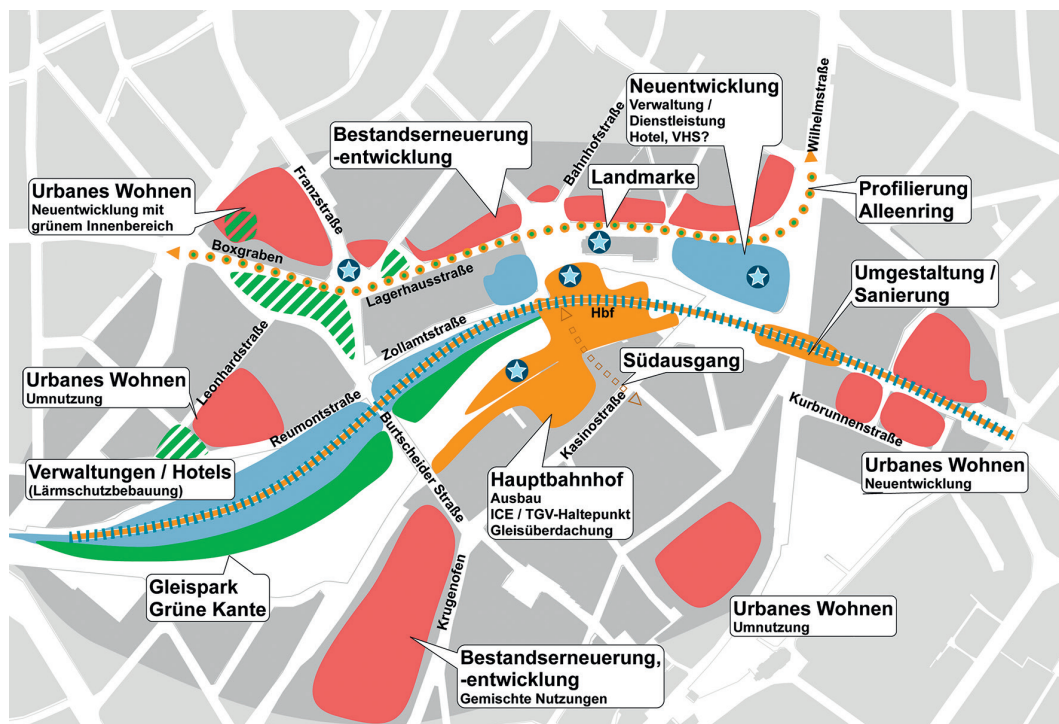
Darüber hinaus wurden in den Stadtteilwerkstätten Vorschläge entwickelt, die auf Ebene der Bezirke wichtige Maßnahmen darstellen, um die Identität der Stadtteile zu wahren, das historische Erbe zu achten und eine hohe Wohn- und Lebensqualität sicherzustellen. Die Stadtentwicklungsaufgaben in den Bezirken werden neben den Schwerpunkträumen als weitere teilräumliche Konkre-

tisierung im Masterplan dargestellt. Als wichtige Zukunftsaufgabe wird hier generell die Anpassung an den demografischen Wandel mit altengerechten Umbauten und neuen Wohnungsangeboten gesehen. Darüber hinaus werden auch spezielle Entwicklungsaufgaben für die jeweiligen Stadtteile identifiziert.

Schwerpunkträume
Übersicht
(Quelle: Büro BKR Aachen)



unten:
Beispiel Schwerpunktraum
Bahnhofsviertel
(Quelle: Büro BKR Aachen)



Beteiligung und Kommunikation

Bei der Entwicklung des Masterplans war die Einbindung der (Fach-)Öffentlichkeit von besonders großer Bedeutung, um frühzeitig externes Fachwissen einzubinden und so eine möglichst hohe Akzeptanz und Identifikation mit den Entwicklungszielen der Stadt zu erreichen. Die Erarbeitung wurde daher als mehrstufiger kooperativer Prozess angelegt, in dem sowohl die Verwaltung als auch die (Fach-)Öffentlichkeit und Politik intensiv beteiligt wurden.

Begleitet wird das Projekt Aachen*2030 von einer Lenkungsgruppe unter Vorsitz des Oberbürgermeisters. Der Lenkungsgruppe, die im Prozess strategisch-steuernde Aufgaben wahrnimmt, gehören neben den planungspolitischen Sprechern der Ratsfraktionen die Leitung des Dezernats für Planung und die Leitungen der Fachbereiche Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen sowie Umwelt an.



Beteiligung vor Ort
(Foto: netzwerk@pt,
Aachen)



Beteiligung Fachforum,
Verwaltungswerkstatt
(Foto: netzwerk@pt,
Aachen)

In regelmäßigen Verwaltungswerkstätten wurden die verschiedenen Dienststellen der Stadtverwaltung in den Planungsprozess eingebunden und insbesondere die räumlichen Aspekte der verschiedenen Fachplanungen in den Masterplan integriert und erörtert.

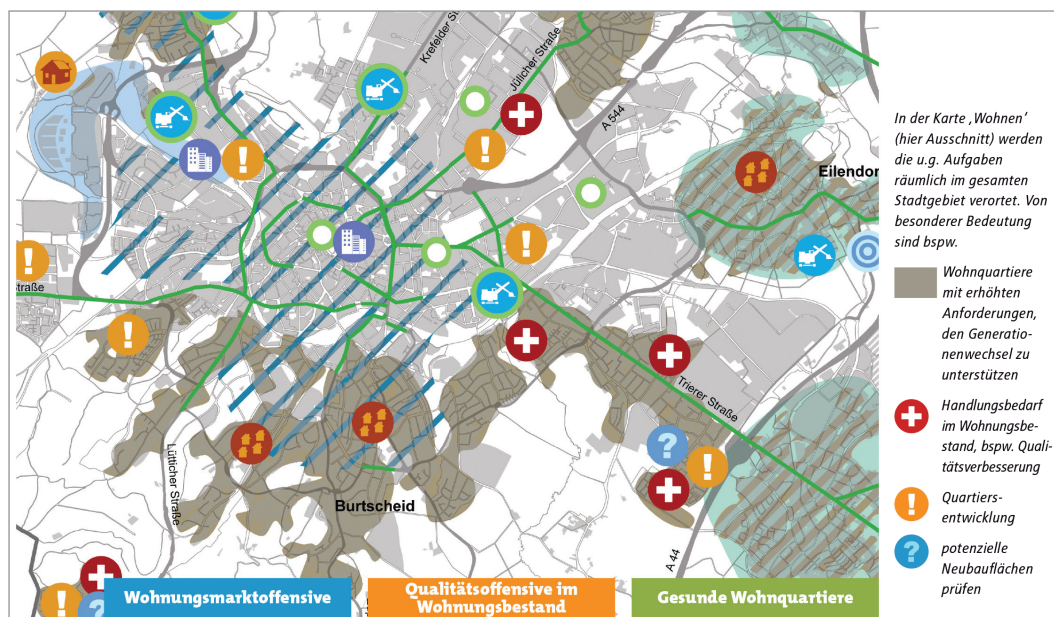
Nach Fertigstellung des Masterplans Ende 2012 wurde die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ebenfalls durch unterschiedliche Beteiligungsangebote begleitet. Im Rahmen der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurden neben einem großen öffentlichen Anhörungstermin Bürgersprechstunden in den einzelnen Stadtteilen angeboten.

Die (Fach-)Öffentlichkeit wurde bislang in zwei großen Fachforen am Projekt Aachen*2030 beteiligt, in dem die Rahmenbedingungen für die Stadtentwicklung in Aachen erörtert wurden. Die Bürgerinnen und Bürger hatten speziell im Rahmen der Stadtteilwerkstätten sowie während der Bürgersprechstunden vor Ort Gelegenheit, ihre Anregungen in den Prozess einzubringen. Bei den insgesamt acht Stadtteilwerkstätten haben insgesamt 450 Bürger die Gelegenheit genutzt, sich am Prozess zu beteiligen. Und auch die Bürgersprechstunden erfreuten sich insgesamt reger Nachfrage.

Im Rahmen der „Gespräche unter Nachbarn“ wurden außerdem die Vertreter der umliegenden Gemeinden sowie die Bezirksregierung prozessbegleitend über die Planungen informiert. Darüber hinaus fanden im Rahmen von sogenannten Fokusgruppen und Fachgesprächen zahlreiche Erörterungen mit den verschiedenen Fachleuten aus der Verwaltung sowie mit Vertretern aus Hochschulen, Politik, Wirtschaft und Landwirtschaft statt.

Umsetzung

Die Umsetzung der Ziele des Masterplans erfolgt nun in Form unterschiedlicher Planungen und Konzeptionen. Dies sind neben der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans beispielsweise die Realisierung konkreter Projekte und Aufgaben, die im Masterplan zum Teil bereits als Leitprojekte bzw. Projektideen benannt wurden und für die Umsetzung der formulierten Zielsetzungen stehen – wie z. B. die Neuaufstellung des Landschaftsplanes.



Ausschnitt Handlungsfeldkarte Wohnen (Quelle: Büro BKR Aachen / Layout Büro G29, Aachen)

Beispiele aus dem Handlungsfeld Wohnen

Um bestimmte Bevölkerungsgruppen an den Standort Aachen zu binden und ein attraktives Wohnraumangebot anzubieten, formuliert der Masterplan im Handlungsfeld Wohnen beispielsweise das Ziel und die Notwendigkeit, städtebaulich gut integrierte Standorte für Wohnungsneubau zu erschließen. In der zugehörigen Handlungsfeldkarte sind entsprechende potenzielle Standorte lokalisiert, deren Eignung nun im Rahmen der Neuaufstellung des FNP geprüft und abgewogen wird (siehe Abbildung rechts).

Darüber hinaus wird unter anderem die Intensivierung der Innenentwicklung im Stadtkern sowie in den Stadtteilen als Aufgabe formuliert. Als Grundlage hierfür soll künftig das Baulandkataster dienen, das sich nach Ratsbeschluss vom 29. Mai 2013 derzeit kurz vor Abschluss der Erarbeitung befindet. Darin werden Baulücken, Innenverdichtungspotenziale sowie mindergenutzte Flächen als Nachverdichtungspotenziale erfasst.

Fortschreibung

Der Masterplan ist nicht als abgeschlossenes Planwerk, sondern als dynamischer Prozess zu verstehen. Damit er dauerhaft seiner Rolle als Leitlinie der städtebaulichen Entwicklung gerecht werden kann, müssen regelmäßig die Rahmenbedingungen überprüft und die strategischen Ziele fortgeschrieben bzw. hinterfragt werden. Eine entsprechende Fortschreibungskonzeption wurde im Dezember 2013 durch den Rat der Stadt Aachen beschlossen. Bei der Fortschreibung des Masterplans ist neben der Umsetzung der Ziele und Aufgaben das Monitoring von zentraler Bedeutung. Dabei soll der begonnene breit angelegte Beteiligungsprozess fortgeführt werden.

Maßnahmen und Projekte sind hinsichtlich ihrer zeitlichen Realisierbarkeit, fachlichen Zuständigkeiten, Ressourcenbindung etc. zu konkretisieren. Im nächsten Schritt muss eine Priorisierung der vielfältigen Zielaussagen, Projekte und Aufgaben erfolgen, um ein zielgerichtetes Arbeitsprogramm aufstellen zu können, das letztlich auch im Sinne eines Monitorings überprüfbar ist.

Im Rahmen des Monitorings soll der Umsetzungsstand überprüft und transparent gemacht werden. Für den zuständigen Ausschuss sind regelmäßige Statusberichte vorgesehen, die über den Umsetzungsstand hinaus auch Aussagen zu veränderten Rahmenbedingungen und Zielsetzungen machen.

Nur wenn es gelingt, die vielfältigen Akteure der Stadtentwicklung dauerhaft in die Fortentwicklung des Masterplans Aachen*2030 einzubinden, kann er seiner Funktion als Impulsgeber gerecht werden.



Weitere Informationen unter: www.aachen.de/aachen2030

(Logo Aachen*2030; Layout Büro G29, Aachen)